

Wie gefällt es Ihnen bei uns?

Wir tun unser Bestes, damit Sie sich bei uns wohlfühlen. Daher freuen wir uns natürlich über jede positive Rückmeldung. Doch nicht immer können wir allen Ihren Vorstellungen gerecht werden.

Gerne nehmen wir deswegen Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge entgegen. Sie dürfen sicher sein, dass wir Ihr Anliegen berücksichtigen.

Beschwerdestelle

Geschäftsstelle
GPV Kreis Herford e.V.
Amtshausstr. 2
32052 Herford

Mobilnummer: 0151/42 095 409
(Anrufbeantworter, es erfolgt zeitnah ein Rückruf)
Email: gpv-beschwerdestelle-psychiatrie@kreis-herford.de

Patientenfürsprecherin:

Gabriele Tuchel

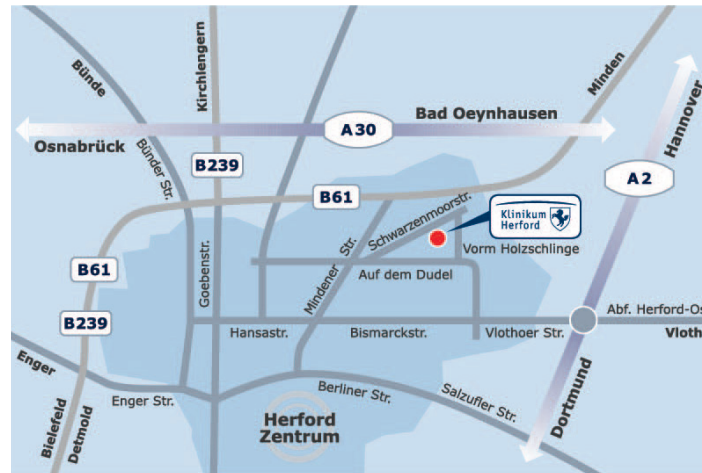
Sprechzeiten:

Donnerstags: 16:00 – 17:00 Uhr
In der zentralen Patientenaufnahme (Eingangshalle) oder telefonisch unter den Rufnummern 13 38 (interner Hausruf) bzw. 05221 94 13 38 (bei Anrufen von außerhalb).

Zudem befinden sich auf jeder Station Beschwerdekästen.



Anfahrt



Kreiskliniken Herford-Bünde
Standort: Klinikum Herford
Schwarzenmoorstraße 70

32049 Herford

Kontakt

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie
und Psychosomatik
Chefarzt: Dr. med. Stephan Blaschke

Chefarztsekretariat:

Sandra Köster
Tel. 05221 94 28 301
Fax 05221 94 21 300
sek1.psychiatrie@klinikum-herford.de

Sekretariat 2

Kristina Heinz
Tel. 05221 94 28 333
Fax 05221 94 21 300
sek2.psychiatrie@klinikum-herford.de

Rev.-Nr.: 4 | Stand 07/2023



MEDIZIN CAMPUS OWL
RUHR UNIVERSITÄT
BOCHUM **RUB**

Informationen zur Unterbringung nach gesetzlichen Vorgaben (PsychKG)

Informationen für Patienten
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie
und Psychosomatik



Liebe Patientin, lieber Patient,

Sie sind nicht freiwillig hier in der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Klinikum Herford. Aufgrund Ihrer seelischen Krise wurden Sie nach dem „Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke“ (PsychKG) in die Obhut unserer Klinik gegeben.

Sie erleben zurzeit eine belastende Situation und möglicherweise erscheint Ihnen die Einweisung unzumutbar. Die Unterbringung soll so kurz wie möglich erfolgen. Um Ihnen den Aufenthalt bei uns leichter und Ihnen die Situation verständlicher zu machen, haben wir alles, was Sie wissen müssen, auf diesem Informationsblatt zusammengetragen. Sollten Sie weitere Fragen haben, klären wir diese gerne im persönlichen Gespräch.

Wir fühlen uns für Ihr Wohlergehen verantwortlich

Dr. med. Stephan Blaschke, Chefarzt
Claudia Schephörster, Bereichsleitung Pflege
Eva Wand-Schnatmeyer, Bereichsleitung Pflege

Was bedeutet eine „zwangsweise Unterbringung“?

Die Unterbringung nach dem „Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke“ (PsychKG) wird notwendig, wenn Sie aufgrund einer akuten seelischen Krise für sich oder für andere eine Gefährdung darstellen. Sie wird vom Gericht oder der Ordnungsbehörde eingeleitet und ist in der Regel zunächst bis zu höchstens sechs Wochen befristet.

Gegen die Unterbringung können Sie beim Landgericht Bielefeld Beschwerde einlegen, bzw. sich selbst mit dem einweisenden Amtsgericht in Verbindung setzen. Spätestens am Tag nach der Aufnahme wird ein Richter mit Ihnen persönlich sprechen und sich ein Bild davon machen, ob die Unterbringung nötig ist und wie lange sie dauern soll. Von seiner Entscheidung und der Stellungnahme der behandelnden Ärzte wird der weitere Aufenthalt in der Klinik, dessen Notwendigkeit laufend überprüft wird, abhängen.

Amtsgericht Herford Tel. 05221 166 - 0
Amtsgericht Bünde Tel. 05223 922 - 0
Amtsgericht Bad Oeynhausen Tel. 05731 158 - 0

Wie können Sie sich die Unterbringung angenehmer gestalten?

Wir möchten Ihnen helfen, den Aufenthalt so kurz wie möglich zu halten. Sie selbst können dazu beitragen, indem Sie die Behandlung annehmen und aktiv mitwirken. Wir sind auf Ihre Mitarbeit angewiesen.

Das Unterbringungsgesetz behält Ihnen vor, nach der Aufnahme eine Person Ihres Vertrauens durch uns oder selbst zu benachrichtigen. Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass Sie uns über eventuell bestehende Behandlungsvereinbarungen mit Ärzten und Therapeuten oder andere Willenserklärungen informieren. Wir informieren Sie im weiteren Behandlungsverlauf näher über die Möglichkeit, eine Behandlungsvereinbarung abzuschließen oder Ihren Willen in einer Patientenverfügung niederzulegen.

Selbstverständlich dürfen Sie Besuch empfangen, schreiben oder telefonieren und auch persönliche Gegenstände aufbewahren, sofern dies Ihrer Gesundheit nicht schadet. Sie haben Anspruch auf Aufenthalt im Freien, bzw. Ausgang in Begleitung, in der Regel für mindestens eine Stunde.

Wie sehen die Rechte aus? Welche Hilfen erfahren Sie bei uns?

Im Rahmen der Unterbringung sichert das PsychKG Ihnen als Betroffene(n) ausdrücklich weitere Rechte zu. Sie haben z. B. ein Recht auf eine ärztliche Untersuchung, die sobald wie möglich erfolgt. Es wird unmittelbar nach der Aufnahme ein individueller Behandlungsplan für Sie erstellt, der Ihnen und – soweit vorhanden – Ihrer gesetzlichen Vertretung sowie einer Person Ihres Vertrauens erläutert wird. Bei notwendigen Maßnahmen für Ihre Familie und hilfsbedürftiger Angehöriger sowie bei Klärung Ihrer Vermögensangelegenheiten haben Sie ein Anrecht auf Unterstützung. Beschränkungen Ihrer Rechte müssen dokumentiert und begründet werden. Diese Begründung können Sie auf Wunsch einsehen. Sollten Sie bezüglich Ihrer Rechte noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie auch die entsprechenden Gesetzestexte (PsychKG, FamFG) einsehen.



Therapeutische Maßnahmen wie Gespräche, Beschäftigungs- und Bewegungstherapie sollen Ihnen dazu verhelfen, so schnell wie möglich aus Ihrer Krise herauszufinden. Ihre Mitarbeit ist dabei erwünscht und wichtig. Nur bei drohender Gefährdung Ihrer Gesundheit können laut Gesetz solche Maßnahmen auch ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung angewendet werden (z. B. Fixierung, Zwangsmedikation).

Fragen sollten Sie im täglichen Kontakt mit Ärzten, Therapeuten und Pflegepersonal klären. Sie können davon ausgehen, dass wir Ihnen, sobald es der Behandlungsfortschritt erlaubt, eine Beurlaubung ermöglichen, Ihre Verlegung – falls notwendig – auf eine offene Therapiestation befürworten oder Sie nach Hause entlassen werden.

Von Ihrem Aufenthalt und Ihrer Entlassung müssen wir die folgenden Einrichtungen/Dienste in Kenntnis setzen: Zuständiges Amtsgericht, Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreises Herford, vorbehandelnde(r)/ weiterbehandelnde(r) Ärztin/Arzt bzw. Psychotherapeut(in), Ordnungsamt, Ihre Vertrauensperson/ Ihren Bevollmächtigten. Nach Ihrer Entlassung werden Sie vom Sozialpsychiatrischen Dienst eine Einladung zur Nachsorge erhalten. Wir empfehlen Ihnen, diese Angebote wahrzunehmen.

